

Das Leben im Schutzraum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Leben im Schutzraum

Zum gelungenen Schutzraum-Belegungsversuch in Niederhasli

zsi Die Zivilschutzkonzeption 1971, die vom Bundesrat auch den eidgenössischen Räten vorgelegt und gutgeheissen wurde, sieht bis zum Jahre 1990 für jeden Einwohner des Landes einen Schutzraum vor. Die Zivilschutz-Studienkommission des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, die vom Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, präsiert wird, hat kürzlich im Schutzraum einer Privatfirma in Niederhasli (ZH) einen bemerkenswerten Schutzraum-Belegungsversuch durchgeführt. Es ging der Kommission darum, die Klimaverhältnisse in einem normalen privaten Schutzraum sowohl bei hohen Aussentemperaturen als auch bei einer Vollbelegung praktisch abzuklären. Es handelte sich um einen Schutzraum, der nach den Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau (TWP 66), die auch internationale Anerkennung gefunden haben, erstellt wurde.

Es waren 25 Männer, die sich aus Kreisen des Zürcher Zivilschutzes freiwillig für diesen Versuch gemeldet hatten, um 7 Tage von der Aussenwelt abgeschlossen im Schutzraum zu verbringen. Das Alter lag zwischen 25 und 51 Jahren, wobei die Männer sich einer ärztlichen Kontrolle zu unterziehen hatten. Es gilt auch zu beachten, dass der Versuch ohne äussere Bedrohung, wie sie im Ernstfall vorhanden sein wird, abgewickelt wurde. Neben der Beobachtung des Klimas, das heisst der Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse, hatte die Versuchsleitung den Auftrag, die Einwirkungen, die sich bei einer solchen Extremsituation auf den Menschen ergeben, abzuklären. Die so gewonnenen Erkenntnisse und Resultate sollen dazu dienen, die Massnahmen des Zivilschutzes sowohl in baulicher als auch in organisatorischer Hinsicht zu überprüfen und zu vervollkommen. Es handelte sich in der Schweiz um einen ersten auf wissenschaftlicher Basis aufgezogenen Versuch. Am Versuch nahmen neben Experten des Zivilschutzes auch ein Arzt und ein Ingenieur teil.

Die Anpassungsfähigkeit des Menschen ist bemerkenswert gut

Was erlebten die Bewohner des ernstfallmässig ausgestatteten Schutzraumes in dieser Woche des Zusammenlebens auf allerengstem Raum? Anfänglich war jeder dem anderen etwas hinderlich, was allerdings nur kurze Zeit dauerte. Es wurde bald erkannt, dass jede Hast fehl am Platze war und nur die Ruhe des einzelnen dem anderen helfen konnte. Da während der Versuchszeit meistens hohe Aussentemperaturen herrschten, kam zu den knappen Platzverhältnissen noch die Klimabelastung dazu, wurde doch am Abend des 3. Versuchstages im Schutzraum eine Temperatur von 28 Grad gemessen. Die Bestätigung der grossen Anpassungsfähigkeit des Menschen, sowohl an den niedrigsten Komfort, wie auch an die relativ hohen Temperaturen, ist eine der wichtigsten Erfahrungen, die aus dem Versuch hervorgeht. In den sieben Tagen wurde nur kalte Verpflegung genossen und pro Person stand ein Schlafplatz von 70 cm Breite, 190 cm Länge und einer Höhe von 58 cm zur Verfügung, benutzt wurde ein Trocken-WC. Die Mahlzeiten wurden im Schichtbetrieb eingenommen und auch die tägliche Arbeit, Diskussionen über Fachbelange des Zivilschutzes konnten nur in Gruppen durchgeführt werden, da der Aufenthaltsraum nicht gleichzeitig alle 25 Versuchsteilnehmer fassen konnte. Die meiste Zeit wurde daher dort zugebracht, wo jedem ein fest-zugeteilter Raum, der Schlafplatz, zur Verfügung stand.

Dem Versuch war ein voller Erfolg beschieden, um anschliessend die gewonnenen Erkenntnisse und Daten in einem umfassenden Untersuchungsbericht verarbeiten zu können, der für die Realisierung der Zivilschutzkonzeption 1971 wegleitend sein wird. Die Unterlagen dienen auch für die Bearbeitung eines Schutzraum-Handbuches, das künftig in der Hand der Schutzraumwarte unerlässlich sein wird. An der Pressekonferenz, an der Direktor Walter König, der Versuchsleiter, A. Inderbitzin vom Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich, der den Versuch mitmachende Arzt, ein Ingenieur und auch Teilnehmer zu Worte kamen, unterstrich der Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Dr. Armin Riesen, dass der Versuch eindeutig bewiesen habe, dass die Schweiz mit der Zivilschutzkonzeption 1971 und dem auf ihr beruhenden Schutzraumbau auf dem richtigen Wege sei. Weitere Versuche, vor allem mit gemischten Gruppen, darunter auch Frauen, sowie mit Hausgemeinschaften, werden zur Abrundung der Erfahrungen folgen müssen. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass der Schweizer Schutzraum-Belegungsversuch auch im Ausland auf grosses Interesse gestossen ist.